

Entwässerungskonzept für das Sauberwasser der Industriezone Sand (nördlich des Sandbaches)

vom 26. März 2012

Der Einwohnergemeinderat Kerns erlässt,

gestützt auf Artikel 44¹ des Baureglements vom 27. September 1998, auf Art. 13 des Entwässerungsreglementes vom 27. November 2006 und auf den Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2011,

nachfolgendes Entwässerungskonzept für die Industriezone Sand (nördlich des Sandbaches):

1. Zweck / Anwendungsbereich

Dieses Entwässerungskonzept soll aufzeigen, wie anfallende Sauberwassermengen im Industriegebiet Sand (nördlich des Sandbaches) reguliert und in das angrenzende Fliessgewässer abgeleitet werden können. Eine Versickerung ist aufgrund der geologischen Topographie in der Industriezone Sand nicht möglich. Diese Regelung soll verhindern, dass die vorhandenen Gewässerquerschnitte bei starken Niederschlägen überlastet werden.

2. Anwendungsart

Die notwendigen baulichen Massnahmen der Entwässerungsplanung werden aus den nachfolgenden festgehaltenen Bestimmungen abgeleitet und sollen einen integrierten Bestandteil der entsprechenden Baubewilligungen bilden.

3. Regeln für die Ableitung des Sauberwassers in den Vorfluter [das angrenzende Fliessgewässer]

3.1 Grundlagen:

Für die Einleitung von Sauberwasser in Fliessgewässer ist grundsätzlich der Kanton zuständig, die Einleitungspunkte wurden bereits im Rahmen des generellen Entwässerungsprojektes bewilligt. Unterhalt sowie hochwasserschutzbauliche Massnahmen sind jedoch Sache der Gemeinde und damit Auslöser dieses Konzeptes.

Als Grundlage dieses Konzeptes dient das Entwässerungskonzept Meteorwasser der ZEO AG, Alpnach Dorf vom 9. Februar 2011. Aufgrund deren Erkenntnisse ist das gesammelte Sauberwasser reguliert dem Vorfluter abzugeben.

3.2 Berechnung Sauberwasseranfall

Für die Parzellenflächen im Einzugsgebiet der Sauberwasserleitung sind folgende Grenzwerte einzuhalten:

Pro m² Land dürfen max. 0.0185 l/s Sauberwasser dem Vorfluter zugeführt werden

3.3 Mögliche Rückhaltmassnahmen:

- Retentionsbecken (offen oder begrünt)
- Begrünte Flachdächer
- Drosselklappen
- Rückhaltebecken

Die Berechnungen der Dimensionierungen sind den Baugesuchunterlagen beizulegen.

¹ Fassung gemäss Baureglement vom 11. September 2012

4. Genehmigung/Inkrafttreten

Das vorliegende Entwässerungskonzept für das Sauberwasser der Industriezone Sand (nördlich des Sandbaches) wurde vom Einwohnergemeinderat Kerns am 26. März 2012 genehmigt und tritt per 1. April 2012 in Kraft.

Kerns, 26. März 2012

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

André Windlin

Roland Bösch